

Kundmachung

Gemäß § 15 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 77/1993 idgF, wird kundgemacht, dass der vom Gemeinderat am 09. November 2023 genehmigte 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2023 in der Zeit vom

10. November 2023 – 24. November 2023

während der Amtsstunden im Gemeindeamt – Finanzverwaltung 1. Stock – zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See (www.hermagor.at) bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
DI Leopold Astner